

An die
Mitglieder des Vorstands

An die
Mitglieder der Tarifkommissionen

An alle
Mitglieder

- je besonders -

07.01.2019
III/1-Jg.

Rundschreiben Nr. 2 / 2019 (NE u. SB)

Ankündigung des Arbeitsrechtlichen Fortbildungsseminars 2019 in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Verband auch im Jahr **2019** wieder ein arbeitsrechtliches Fortbildungsseminar anbieten wird.

Um Ihnen eine langfristige Zeitplanung zu ermöglichen, teilen wir Ihnen bereits heute die wesentlichen Seminaraten mit:

Seminarbeginn: Dienstag, 03. Dezember 2019, 13.00 Uhr.

Seminarende: Mittwoch, 04. Dezember 2019, gegen 13.00 Uhr.

Seminarort: Stadthotel am Römerturm, St. Aperi-Straße 32, 50677 Köln
(www.stadthotel-roemerturm.de).

Seminarleitung: Ass. jur. Heinz Gerhard Jaeger-Beschorner, AGVDE

Die Seminarreferenten und Seminarthemen stehen derzeit noch nicht fest. Geplant sind wieder aktuelle Themen aus den Bereichen Gesetzgebung, Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht. Die genauen Seminarthemen werden wir Ihnen sobald wie möglich mitteilen.

Am Abend des 03. Dezember 2019 ist der Besuch eines traditionellen Kölner Brauhauses beabsichtigt.

Teilnehmerzahl: maximal 50

Seminargebühr: 260,00 EURO je Teilnehmer.

Im Stadthotel am Römerturm (Seminarhotel) haben wir für die Seminarteilnehmer für die Nacht vom 03. auf den 04. Dezember 2019 ein ausreichendes Kontingent von Zimmern reservieren können. Der Zimmerpreis **pro Übernachtung** (einschließlich der 5 %igen Kulturförderabgabe der Stadt Köln) beträgt inklusive Frühstück **135,45 EURO** (vor Ort direkt beim Hotel selbst zu zahlen).

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir, Ihre **Anmeldung** zu dem o.g. Seminar **und die Zimmerreservierung** im Seminarhotel wie in der Vergangenheit auch **ausschließlich an unsere Geschäftsstelle** zu richten.

Seminaranmeldungen und Zimmerreservierungswünsche nimmt die Geschäftsstelle ab sofort **schriftlich** (auch per e-mail an info@agvde.de oder per Telefax) entgegen. Um möglichst vielen Mitgliedsbetrieben die Seminarteilnahme zu ermöglichen, bitten wir vorerst nicht mehr als zwei Seminarteilnehmer je Mitgliedsunternehmen zu melden. Da unsererseits weitreichende Verpflichtungen mit dem Seminarhotel eingegangen werden mussten, sind folgende Modalitäten verbindlich zu beachten:

Anmeldefrist: **31. August 2019** (sollten bis dahin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, muss das Seminar u.U. ganz abgesagt werden).

Seminargebühr: **Zahlung der Seminargebühr von 260,00 € bis spätestens zum 31. Oktober 2019** auf eines der unten angegebenen Konten. Da mit dem Seminarhotel für die Veranstaltung ein Pauschalpreis pro Seminarteilnehmer vereinbart ist und eine Mindestteilnehmerzahl garantiert wurde, bleiben am 31. August 2019 (oder danach) angemeldete Seminarteilnehmer im Falle einer späteren Abmeldung mit der Seminargebühr belastet, wenn das Unternehmen keinen Ersatzteilnehmer stellt und ein Ersatzteilnehmer auch von uns nicht gefunden werden kann; gebuchte Zimmer werden wir in diesen Fällen stornieren, soweit dies nach den Vereinbarungen mit dem Hotel noch möglich ist.

Wir hoffen, dass die von uns ins Auge gefasste Seminarveranstaltung wieder auf reges Interesse der Mitglieder stoßen wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Ackmann)
Verbandsdirektor


(Jaeger-Beschörner)